

„Wir müssen uns auch für Quereinsteiger öffnen“

Auf den neuen Gemeinderat Axel Linke warten große Herausforderungen

MELLENDORF (KRA). Für Amtsvorgänger Joachim Rose war es ein versöhnlicher Abschluss, als er im März 2023 noch berichten konnte, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde etwas entspannter darstellte, als befürchtet. Rose war wenig später in den Ruhestand gegangen, für seinen Nachfolger Axel Linke sieht die Lage schon anders aus. Die Wedemark stünde in der größten finanziellen Krise seit ihrem Bestehen, hatte Bürgermeister Helge Zychlinski (SPD) bei der Vorstellung Linkes im Gemeinderat gesagt.

Das macht dem 57-jährigen verheirateten Vater von drei Kindern (acht, elf und 13 Jahre) nicht bange. Als künftiger Kämmerer, aber auch in den anderen Fachbereichen seiner Tätigkeit als Gemeinderat hat er einschlägige Erfahrungen. Nicht zuletzt durch fünf Jahren als Bürgermeister der Kreisstadt Warendorf im Münsterland. „Warendorf und die Wedemark sind sich in ihrer Struktur sehr ähnlich“, sagt Linke. Und das nicht nur, weil Warendorf als Stadt der Pferde gilt, die auch in der Wedemark eine wichtige Rolle spielen. Mit seinen rund 38.000 Einwohner ist die Stadt in Nordrhein-Westfalen nur wenig größer als die „Wohlfühlgemeinde“ mit rund 31.000 Einwoh-



Wollen vertrauensvoll zusammenarbeiten: Bürgermeister Helge Zychlinski (rechts) freut sich, mit Axel Linke einen erfahrenen Fachmann im Boot zu haben.

Foto: Foto: Andreas Krasselt

nen. Nach seiner Zeit als Bürgermeister wechselte Linke zunächst in die Wirtschaft. Den Schritt jetzt als Gemeinderat in der Wedemark quasi ins zweite Glied sieht er nicht als Rückschritt, im Gegenteil: „Ich habe einfach Spaß an der Kommunalverwaltung und komme so zurück an meine Wurzeln“, sagt er. „Ich bin schließlich Verwaltungsfachmann, der auch Politik kann. Es schadet ja nicht, wenn man weiß, wie der Laden läuft.“ Für ihn, der mit seiner Familie mittlerweile in Langenhagen wohnt, sei es ein Glücksfall gewesen, dass quasi vor seiner Haustür eine Stelle mit seinem Zuschnitt ange-

boten worden sei. „Und ich verstehe mich mit Helge Zychlinski auch sehr gut.“

Aber ihm sei klar, dass das ein harter Job werde. „Es ist eine schwierige Zeit. Ich will nicht die alte Leier spielen, aber es ist leider Fakt: Die Unterfinanzierung der Kommunen nimmt langsam katastrophale Ausmaße an.“ Wenn das Land nicht reagiere, sehe er schwarz für viele Kommunen. Man dürfe die Leistungsfähigkeit der Kommune nicht überschätzen, man müsse Prioritäten setzen und strategische Ziele formulieren – gemeinsam mit dem Rat, der sich dann nicht mit dem Klein-Klein beschäftigen müsse,

sondern mit dem großen Rahmen. „Wir werden den Rat darin unterstützen, zielgerichtet Schwerpunkte zu setzen“, betont Linke. Zychlinski ergänzt: „Wir werden 2025 in einer Klausur mit dem Rat und einer externen Moderation zusammen strategische Ziele entwickeln.“

Ein zentrales Thema bleibe der Klimaschutz, so Linke. Aber auch die Digitalisierung - ein Bereich, in dem er sich gut auskennt. Seit September 2021 war er Beauftragter für Digitalisierung in Kommunen des IT-Bevollmächtigten der Landesregierung (CIO). Dienstleistungen für den Bürger digital anzubieten sei vernünftig, sagt er: „Am Ende sollte eine papierlose Verwaltung stehen. Wir müssen aber schauen, was finanzierbar ist.“

Eine andere große Baustelle ist die Personalsituation mit derzeit zehn Prozent unbesetzten Stellen. „Wie gewinnen und behalten wir Menschen? Wie bilden wir aus? Da wird sich viel ändern müssen, da müssen wir innovativ sein“, betont er. „Wir müssen uns auch öffnen für Quereinsteiger.“ Wichtig aber sei auch, dass sich die Mitarbeiter im Team wohlfühlten. Und auch damit habe er als langjähriger Handballtrainer viel Erfahrung: „Beim Handball gilt das Team.“



Ihr Testament für den Tierschutz – hinterlassen Sie bleibende Spuren.

VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und beschützt sie.

Wir sind gerne persönlich für Sie da!

Sabine Cordes: 040 399 249-76

Olaf Höwner: 040 399 249-36

E-Mail: testamente@vier-pfoten.de



Tierschutz. Weltweit.

ECHO



Schnell und einfach inserieren
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:
Tel. (05 11) 518-2111 oder (05 11) 72 80 80

AnzeigenSpezial



GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN



Fotos: Pixabay.com

Willi Rinne
Steuerberater
Stefan Kahnt
Steuerberater

Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95 900
Telefax 05130/95 90 90

Wissenswertes für Mieter und Vermieter

Diese 3 Fakten zur Mietkaution sollte jeder kennen

Die meisten Mieterinnen und Mieter müssen beim Bezug einer neuen Wohnung eine Kautions hinterlegen. Doch obwohl das beinahe eine Selbstverständlichkeit ist, kennen viele Menschen den rechtlichen Rahmen nicht, den diese Zahlung einhalten muss. Diese 3 Fakten bringen Licht ins Dunkel:

Fakt 1: Eine Mietkaution kann, muss aber nicht vereinbart werden

Ausfallende Mietzahlungen, Beschädigungen des Parketts oder Bads: Bei der Vermietung einer Wohnung kann immer mal etwas schiefgehen. Deswegen verlangen die meisten Vermieterinnen und Vermieter von ihren Mietparteien eine Kautions zur Sicherheit. Eine Pflicht ist das aber nicht. Der Berli-



Zu Beginn eines Mietverhältnisses muss in der Regel eine Kautions gezahlt werden. Foto: Andrea Warnecke/dpa

ner Mieterverein weist darauf hin, dass Mieterinnen und Mieter keine Kautions zu zahlen brauchen, wenn es dafür keine vertragliche Grundlage gibt - etwa aufgrund einer Regelung im Mietvertrag. Fordert der Vermieter die Sicherheit zu einem späteren Zeitpunkt noch ein,

kommt er mit diesem Wunsch zu spät.

Fakt 2: Drei Monatsmieten sind das höchste der Gefühle

Die Höhe der Mietkaution ist gesetzlich gedeckelt. Mehr als drei Monatskaltmieten dürfen Vermieterinnen und Vermieter nicht verlangen. Die Nebenkostenvorauszahlung bleibt bei der Berechnung also außen vor. Beträgt die Kaltmiete 830 Euro und die Warmmiete 990 Euro, darf die Kautions daher höchstens bei 2490 Euro liegen. Eine nachträgliche Erhöhung - etwa aufgrund steigender Miete oder weil der Höchstsatz zu Beginn des Mietverhältnisses nicht ausgeschöpft wurde - ist dem Berliner Mieterverein zufolge nicht zulässig.

Fakt 3: Normale Gebrauchsspuren rechtfertigen keinen Kautions einbehalt

Normale Gebrauchsspuren sind kein Grund für den Vermieter, Geld von der Kautions einzubehalten. „Zu normalen Gebrauchsspuren zählen in der Regel Farbunterschiede an Wänden nach dem Abhängen von Bildern sowie leichte Kratzer auf Bodenbelägen“, sagt Rolf Janßen vom DMB Mieterschutzverein Frankfurt am Main.

Sein Tipp: Um vorab zu klären, ob es sich um normale Gebrauchsspuren oder um darüber hinausgehende Beschädigungen handelt, kann es durchaus sinnvoll sein, vor dem Auszug einen Check durch die Haftpflichtversicherung zu veranlassen. DPA

Jetzt bewerben!

kleczka
Steuerberatungsgesellschaft

Straßburger Platz 2 I
30853 Langenhagen
Telefon (05 11) 7253490
info@stb-kleczka.de

www.steuerberater-langenhagen.de

Entschädigungen für Flugausfälle

BGH stärkt Fluggastrechte von Pauschalreisenden

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil die Fluggastrechte von Pauschalreisenden gestärkt. Demnach können Urlaubern auch dann Entschädigungen bei Flugausfällen zustehen, wenn die Pauschalreise vorzeitig abgebrochen wurde. In dem verhandelten Fall ging es um eine Kreuzfahrt, die wegen eines Corona-Aus-

bruchs unter der Besatzung abgebrochen werden musste - und um den anschließenden vorzeitigen Rückflug zweier Reisender nach Hause. Der Flug, auf den sie eigentlich eingeteilt waren, fand nämlich nicht statt. Stattdessen kamen sie mit einem Ersatzflug mehr als 24 Stunden später daheim an. Die beiden klagten gegen die durchführende

Airline unter anderem auf Ausgleichszahlungen in Höhe von 400 Euro pro Person. Der BGH gab ihnen recht. Ein Ausnahmestandard in der zugrundeliegenden EU-Fluggastrechteverordnung, wonach sie nicht für Fälle greift, in denen eine Pauschalreise aus anderen Gründen als der Annullierung des Fluges abgesagt wird, gelte hier nicht,

heißt es in dem heute veröffentlichten Urteil. „Weil die Klageansprüche nicht darauf gestützt werden, dass die Annullierung der Reise zugleich zur Annullierung des Fluges geführt hat, sondern darauf, dass ein trotz Annullierung der Reise vorgesehener Flug annulliert worden ist“, begründet der BGH. (Az.: X ZR 162/23) DPA

HEIKE KÖSTER
Rechtsanwältin

Scheidungsrecht • Familienrecht
Arbeitsrecht • Strafrecht

Am Pferdemarkt 1a

30853 Langenhagen • Tel. (05 11) 77 70 23